

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0181/2010

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

22.03.2010

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung

Beratungsfolge

15.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

22.04.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet öffentlich auszulegen.

Im Zusammenhang mit einer geplanten größeren gewerblichen Ansiedlung im Hansa-BusinessPark ist es erforderlich, den am 22.05.2009 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 483 zu ändern. Gegenstand des Verfahrens ist eine geringfügige Erweiterung des Plangebietes nach Westen bis an die Autobahn A1 und die Änderung von gewerblichen Bauflächen. Ferner sind die Verlegung eines Entwässerungsgrabens und die Umwandlung einer bisher durchgängigen Erschließungsstraße zu einer Stichstraße vorgesehen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird in den zuständigen politischen Gremien parallel beraten (Vorlage Nr. V/0180/2010).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 22.02. bis zum 08.03.2010 durch Aushang des Planentwurfes im Kundenzentrum des Stadthauses 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 16.02. bis zum 12.03.2010 statt. Die vorgebrachten Anregungen wurden in der Planung weitestgehend berücksichtigt.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes können den Anlagen und der parallel zu beratenden Vorlage zum Änderungsbeschluss (Vorlage Nr. V/0180/2010) entnommen werden. Der Stadt Münster entstehen keine Kosten. Die Offenlegung soll vor den Sommerferien erfolgen.

i. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan